



Alexandra Kandler ist Mitglied der Geschäftsleitung und seit 2024 Geschäftsführerin des Steuerrechts-Instituts Knoll. Sie verantwortet den Steuerberaterlehrgang seit 2018.

„Routine entscheidet – nicht die Technik“

Die Steuerberaterprüfung steht vor Veränderungen: Ab 2026 führen viele Bundesländer die digitale Prüfung als Wahloption ein. Weitere Strukturreformen wie die Modularisierung werden frühestens ab 2028 erwartet. Alexandra Kandler, Geschäftsführerin und Leiterin des Steuerberaterlehrgangs bei Knoll, ordnet die Veränderungen im Interview ein.

Von Verena Clemens

JUVE Steuermarkt: Die Steuerberaterprüfung gilt seit jeher als eines der härtesten Berufsexamina. Gleichzeitig kommt viel Bewegung in das Prüfungsumfeld. Wie blicken Sie auf die aktuelle Lage?

Alexandra Kandler: Wir erleben gerade eine interessante Doppelbewegung: Einerseits wird die digitale Prüfung ab 2026 in vielen Bundesländern flächendeckend als Wahlmöglichkeit eingeführt – ein echter Modernisierungsschritt. Gleichzeitig gibt es Reformansätze wie die Modularisierung, die frühestens 2028 realistisch werden. Für die Vorbereitung der Kandidatinnen und Kandidaten bedeutet das: Sie müssen heute in zwei Zeithorizonten denken. Kurzfristig braucht es Routine, Konsequenz und Durchhaltevermögen im aktuellen System, während strukturelle Veränderungen noch nicht spruchreif sind.

Was bedeutet die digitale Prüfung konkret für die Teilnehmenden?

Viele fragen sich: Wird es dadurch leichter?

Digital wird häufig mit „einfacher“ verwechselt – aber das ist ein Missverständnis. Die digitale Prüfung bietet klare Vorteile wie einheitliche Lesbarkeit und eine bessere Strukturierbarkeit der Lösungen. Kandidaten können Inhalte leichter gliedern, und die Prüfenden berichten, dass digitale Arbeiten angenehmer und effizienter zu korrigieren sind. Gleichzeitig gilt: Wer digital schreibt, muss das Format beherrschen. Besonders tabellenlastige Aufgaben zeigen, dass fehlende Übung zum Nachteil werden kann. Routine entscheidet – nicht die Technik allein. Viele Arbeitgeber fragen sich, wie sie ihre Mitarbeitenden auf die digitale Prüfung vorbereiten können. Was empfehlen Sie? Der häufigste Fehler ist, die digitale Prüfung als rein technische Frage zu betrachten. Entscheidend ist das frühzeitige Training im Prüfungseditor – nicht erst im Prüfungsmonat. Arbeitgeber können viel beitragen, indem sie realistische Lernzeitmodelle schaffen und klar kommunizieren, dass auch für sie die Vorbereitung ein strategisches Talentthema und kein privates Abendprojekt der Kandidaten ist. Wer strukturiert trainiert, profitiert am Ende deutlich von der Digitalisierung, weil die eigene Arbeit sauberer, klarer und nachvollziehbarer wird.

Ab 2028 könnte eine Modularisierung kommen. Wie schätzen Sie diese Reformansätze ein?

Die Modularisierung wird seit einiger Zeit als mögliche Weiterentwicklung diskutiert. In der Theorie klingt sie attraktiv: mehr Flexibilität, die Möglichkeit, einzelne bestandene Klausuren über mehrere Prüfungsjahre mitzunehmen, und eine potenzielle Entlastung beim Prüfungsdruck. In der Praxis hängt jedoch alles von den Details ab. Ein zentraler Punkt ist auch die Frage, ob der bisherige Notenausgleich zwischen den Klausuren bestehen bleibt. Sollte dieser Mechanismus wegfallen, könnten für Kandidaten zusätzliche Hürden entstehen. Am Ende ent-

scheidet die Ausgestaltung darüber, ob die Reform ihren Zweck erfüllt: mehr Planbarkeit und höhere Attraktivität – ohne den fachlichen Anspruch zu senken.

Es wurde auch darüber gesprochen, die Begrenzung auf drei Prüfungsversuche aufzuheben und ‚Altfälle‘ wieder zuzulassen. Wie bewerten Sie das?

Das wäre ein großer Systemwechsel – und ein Schritt, der viel Druck aus der Prüfungsvorbereitung nehmen würde. Gerade Kandidatinnen und Kandidaten, die aus beruflichen oder familiären Gründen nicht jedes Jahr unter idealen Bedingungen antreten können, würden profitieren. Gleichzeitig schafft eine Öffnung für ‚Altfälle‘ auch Chancen für viele Kanzleien: Sie könnten potenzielle Nachwuchskräfte zurückgewinnen, die das Examen eigentlich schon abgehakt hatten – ein wichtiges Signal für die Kanzleinachfolge. Aber auch hier gilt: Es handelt sich um Diskussionsstände, nicht um verbindliche Beschlüsse.

Viele warten jetzt ab – in der Hoffnung, dass eine Reform das System insgesamt ‚günstiger‘ macht. Ist das aus Ihrer Sicht ein realistischer Ansatz?

Ehrlich gesagt: eher nicht. Wer heute abwartet, verschiebt seine Karriere aus spekulativen Gründen. Die digitale Prüfung ist Realität, die Reformen sind in der Diskussion, aber noch nicht final ausgearbeitet. Selbst wenn 2028 eine Modularisierung kommt, wird sie kein völlig neues Examen schaffen, sondern die Systematik anpassen. Mein Rat ist deshalb sehr pragmatisch: nicht verschieben, sondern jetzt konsequent durchziehen – das spart am Ende Karrierezeit. Abwarten hilft niemandem – es verzögert nur Entwicklungspotenziale in der Kanzlei und beim Einzelnen.

Was ist die wichtigste Botschaft für Arbeitgeber und Kandidaten?

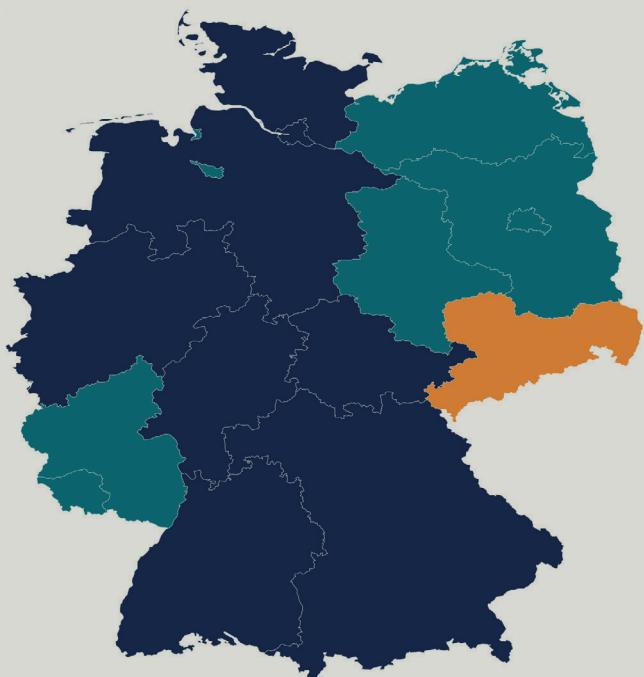
Dass die nächsten Jahre eine Übergangsphase sind – und Übergangsphasen verlangen Klarheit. Die digitale Prüfung kommt jetzt, die Reform ab 2028 ist möglich, die Details aber offen. Wer sich auf Spekulationen statt auf Fakten stützt, verliert wertvolle Zeit. Kandidatinnen und Kandidaten profitieren am stärksten, wenn sie sich auf das bestehende Prüfungsmodell fokussieren und digital souverän werden. Arbeitgeber profitieren, wenn sie diesen Prozess und die Vorbereitung insgesamt strategisch begleiten. Die Modernisierung ist kein Grund zur Nervosität – sondern eine Chance, Prüfungsroutine und Nachwuchsbindung neu zu denken.

Transparenzhinweis: Das Steuerrechts-Institut Knoll gehört teilweise zur NWB-Gruppe, zu deren Tochterunternehmen auch der JUVE Verlag zählt.

Bunt gemischt

Im Oktober 2026 werden Prüflinge je nach Ort ihre schriftliche Steuerberaterprüfung digital oder handschriftlich absolvieren, in acht Bundesländern haben sie die Wahl.

- Digital oder handschriftlich
- Verpflichtend handschriftlich
- Verpflichtend digital



Quelle: JUVE Steuermarkt-Recherche
Made with Flourish • Create a map

IMPRESSUM

JUVE Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6, 50677 Köln, Deutschland
Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

Geschäftsführung:
Geertje de Sousa, Jörn Poppelbaum
HRB 29593 Amtsgericht Köln
UST-Nr. DE 191332749

Verantwortlich i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV:
Geschäftsführung (Anschrift wie oben)

Allgemeine E-Mail-Adressen:
info@juve.de
redaktion@juve.de (Redaktionelles)
vertrieb@juve.de (Verkauf/Abos)
anzeigen@juve.de (Druckvorlagen/Anzeigen)
bewerbung@juve.de (Bewerbungen)

<https://www.juve-verlag.de>